

EINBRUCH

E162

**BERAUBUNG VON KUNDEN INNERHALB DER VERSICHERUNGS-
RÄUMLICHKEITEN**

Soferne hierfür keine andere Versicherung besteht, ist im Rahmen der Versicherungssumme für die Beraubungsversicherung die Beraubung von dritten Personen, die zum Zeitpunkt des Überfalles in den Versicherungsräumlichkeiten anwesend waren, gedeckt.